Ueber die

Beschneidung

in

historischer und dogmatischer Hinsicht.

Ein Wort zu seiner Zeit.

Den Denkenden in Israel zur Prüfung vorgelegt

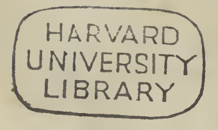
von

Bar Amithai.

Frankfurt am Main,

J. C. Hermann'sche Buchhandlung.

1843.



Der Rabbiner oder der an der Spitze einer israelitischen Gemeinde stehende Geistliche soll einerseits, wie jeder religiöse Israelite, sich streng an die beiden Elemente des Judenthums halten, an Gesetz und Tradition; anderseits fordert — wer kann es läugnen? — der Geist der Zeit von ihm, daß er reformirend auftrete, reformirend vorzüglich im Wesen des Cultus, aber auch reformirend hinsichtlich des Ceremonialwesens. Und gewiß, der Rabbiner war hierin schon reformirend, wenigstens in sich und für sich, wenn er in jenem erst reformirend auftritt.

Der Buchstabe des Gesetzes ist starr und leblos und gilt als solcher durchaus nicht als Richtschnur für unser Thun und Lassen; die Tradition ist es, die denselben erst belebt und beseelt und für uns zum Weg des Lebens macht. Denn die Tradition ist: die ununterbrochene, freie Entwickelung des Gesetzes, wie dieselbe sich fort und fort in einem Gesammtwillen des israelitischen religiösen Lebens offenbart [1]. — So offenbarte sich die Tradition im Prophetenthum, durch die Zeit der Sopherim, im Midrasch und Talmud, durch die Zeit der Geonim und der Rabbinen bis auf uns, und was sich in diesem langen Zeitraum als Abdruck eines israelitischen Gesammtlebens kund that, mag es sich noch so sehr zu widersprechen scheinen, „Dies „und Jenes sind Worte des lebendigen Gottes, und Beides „kann zur Zeit seine Geltung haben" [2]).

[1]) Johlson sagt schon in seiner Einleitung zur Bibelübersetzung (S. XVI. f.): „Die „Tradition ist es, die sich die Kraft der Abänderung und der Hinzufügung beilegt, „und nach ihr sind unsere Einrichtungen geregelt, durch sie ist der Talmud in seiner „Zeit als Ergänzung, Erweiterung, Einschränkung und Modificirung entstanden." — Eben so Geiger in seiner Zeitschrift (Bd. I. S. 349.): „Das Prinzip der Tradi„tion, dem die ganze talmudische und rabbinische Literatur ihr Entstehn verdankt, „ist nichts anders, als das Prinzip der beständigen Fortbildung und zeitgemäßen „Entwickelung; als das Prinzip, nicht Sklave des Buchstabens der Bibel zu sein, „sondern nach ihrem Geiste und nach dem ächten Glaubensbewußtsein, das die Sy„nagoge durchdringt, fort und fort zu zeugen." —

[2]) Ammudeha schibah f. 42. a.

Wohl heißt es im Gesetze: „Du sollst weder zu dem Worte, das ich dir „befehle, etwas hinzufügen, noch etwas davon thun;“ aber eben das Gesetz räumt zugleich auch dem Priester, dem Richter, dem Leviten, d. h. jedem von einer israelitischen Gesammtheit mit der gehörigen Weihe Bekleideten, die Befugniß ein, über das Gesetz Entscheidungen abzugeben, und Gebote und Verbote, die ihrem Inhalte und ihrem Zwecke nach den Verhältnissen von Zeit und Raum unterworfen sein müssen, für ihre Zeit, aber freilich nur für ihre Zeit, auszudehnen, einzuschränken, oder, weil es die Zeit erfordert, völlig zu suspendiren. Darin besteht eben die Weisheit des Gesetzes, daß einerseits der Zeit ihr Recht eingeräumt ist, daß gestattet ist, zeitliche Entscheidungen abzugeben und von der Zeit geforderte Veränderungen vorzunehmen; anderseits, daß der Buchstabe des Gesetzes unverändert bleiben muß, daß untersagt ist, die zeitlichen Entscheidungen dem Worte selbst hinzuzufügen, weil ja eine andere Zeit wieder andere Entscheidungen fordern kann [1]. Mathathiah der Hasmonäer, z. B. hatte das volle Recht, die Entscheidung abzugeben, daß von nun an am Sabbath für Leben, Gesetz und Vaterland zu kämpfen erlaubt sein soll; aber er durfte seine Entscheidung nicht in das Gesetz Mosis selbst eintragen.

So aber ist es nöthig einerseits, daß der Rabbiner die Tradition seiner Zeit, oder was sich ihm als solche in dem religiösen Gesammtwillen seiner Gemeinde offenbart, wahrhaft erkannt habe, damit er es zu einem lebendigen Ganzen bilde und, so wie vor sein eigenes, auch vor Aller Bewußtsein führe; anderseits muß ihm eben dieser Gesammtwille, damit derselbe wahrhaft von ihm erkannt werde, klar und bündig entgegenkommen. So wenig ein Gesammtwille sich in Denen offenbart, die, sei es aus Bequemlichkeit oder aus Genußsucht, alle Schranken des religiösen Verbandes übersprungen haben, so wenig offenbart er sich in Denen, die mit blinden Augen umhertappen und nicht wissen, was an der Zeit war, und was an der Zeit ist. — Dazu jedoch, daß ein bewußtvoller religiöser Gesammtwille entgegen komme, müssen die Fragen der Zeit so klar und so speziell als mög-

---

[1]) Diese Erklärung von 5 B. M. 13, 1. ist dem Wortsinne gemäß und augenscheinlich unter allen andern bisher gegebenen die richtigste; sie stimmt ganz mit den Einwendungen des R. Joseph Albo überein, die derselbe mit Recht gegen Maimonides gemacht. Vergl. auch Creizenach: Thariag, Verbot 364. 365. S. 109.

lich zum Bewußtsein geführt werden, und Das ist auch der Zweck der folgenden Untersuchung, die eine, durch ein neuliches Ereigniß angeregte, für das Judenthum höchst wichtige Frage behandeln soll, wobei uns, wie gesagt, Gesetz und Tradition als Führer gelten müssen; die Frage nämlich:

Ist die Beschneidung eine absolute Bedingung des Judenthums, so daß ein unbeschnittenes Kind nicht als Jude betrachtet werden kann, oder ist sie es nicht? —

Hieran knüpft sich aber zunächst eine zweite Frage:

Ist ein jüdischer Vater, der die Beschneidung seines Kindes unterläßt, nicht aus Widersetzlichkeit gegen das Judenthum überhaupt [1]), sondern weil sein individuelles Bewußtsein ihn von der Verpflichtung freispricht, strafbar, oder nicht? —

Und endlich, sollte sich auf die erste Frage ein Nein ergeben, reiht sich die dritte Frage an:

Wie vermag eine jüdische Gesammtheit, in Folge einer aufrichtigen Interpretation der heiligen Schrift, die Beschneidung als solche für ihre Zeit aufzuheben und eine andere zeitgemäße Ceremonie dafür einzusetzen?

Es ist einleuchtend, daß wir bei der Beantwortung der ersten und also auch der zweiten Frage uns streng an die bisherige traditionelle Interpretation des darauf Bezug habenden Gesetzes halten müssen; wir folgen daher hier am besten der historischen Entwickelung. Bei der Beantwortung der dritten Frage hingegen dürfen wir freilich von einer selbstständigen Interpretation Gebrauch machen.

---

[1]) Unter die Classe der Posche Isroel (Abtrünnige von Israel) gehört nur der, der ein Gebot aus Verachtung übertritt. (Orach Chajim 37, 1. Magen Abraham: mischum bissuj mizwah). Zugegeben also auch, der Einzelne habe das Recht nicht, seiner individuellen Ansicht über ein Gebot öffentlich praktische Folge zu geben, so ist doch unwidersprechlich klar, daß derjenige, der ein Gebot unterläßt, weil er glaubt, daß es nur für eine bestimmte Zeit geboten war, also gar nicht mehr geboten ist, nimmermehr — und sollte er sich auch irren — deshalb ein Gesetzverächter, ein Posche Isroel genannt werden darf. — So heißt es auch 4 B. M. 15, 30. 31. „Wer mit erhobener Hand (trotzig und höhnend; Ebn Esra: um Allen zu zeigen, daß er Gott nicht fürchte), er sei ein Eingeborner oder Fremder, es thut (ein Gebot übertritt), der hat Gott gelästert, seine Seele soll aus ihrem Volke ausgerottet werden; denn er hat das Wort des Herrn verachtet und sein Gebot gebrochen.“ (Vergleiche Mendelsohn's Biur zur Stelle.)

1. Das eigentliche Gesetz der Beschneidung.

So wie die Grundlehre, die das mosaische Gesetz bedingte und von der es ausgegangen, die des einen unmittelbar waltenden Gottes ist, so ist die Grundidee, der Lebensnerv sowohl des mosaischen Gesetzes, als des ganzen israelitischen Seins: Du sollst in jedem Lebensmomente eingedenk sein des einen, Alles durchdringenden Gottes, und was du unternimmst, sei ein Wandeln in den Wegen Jehova's, werde im Andenken an denselben unternommen. — Daher des Israeliten Weihe und Hingebung an Gott in seinem Sein und Wirken, in seinem Thun und Lassen, mit seinem Geiste, seinem Körper und seiner Habe, eine Hingebung, die in Abraham ihren Ausgangspunkt, in Moses ihre Bestätigung und von den Propheten an ihre höhere Entwickelung fand. — Daher besonders das Gebot, die Erstlinge des Menschen, des Thieres und des Landes dem Herrn zu weihen; daher von der Geburt bis zum Grabe so mancherlei uns seltsam dünkende Gebräuche.

So finden wir denn auch als Zeichen des Bundes, den Gott mit Abraham für ihn und seine Nachkommen geschlossen — daß er denselben zu einem Volke machen und diesem das Land Canaan zum Eigenthum geben und sein Gott sein wolle — als eine Einführung in diesen Volksbund der Form nach, die so auffallende, einer abendländischen Denkweise als körperliche Verstümmelung erscheinende Ceremonie der Beschneidung. — Mag es sein, daß das Gebot der Beschneidung zugleich Beförderung der Reinlichkeit und Verhütung von mancherlei dem Orient eigenthümlichen Krankheiten bezweckte [1]), wie ja auch Moses bei vielen seiner Gesetze mit der religiösen noch eine politische Absicht verband; mag es sein, daß noch andere Völker mit oder gar vor den Israeliten die Beschneidung übten [2]); wir haben uns zuvörderst an das Gesetz zu halten, und hier heißt es ausdrücklich [3]):

---

[1]) Philo p. 211. „Von der Beschneidung." Noch weniger können wir berücksichtigen, was S. Cahen in seinem Bibelwerke (Paris 1831) zu 1. B. M. 17, 11. bemerkt. Er sagt: „Il faut remarquer que dans les pays chauds de l'Afrique et de l'Asie les enfants sont tout nus jusqu'à l'âge de 12 à 13 ans, et que les hommes même ne sont pas très-couverts, de sorte que la circoncision était un signe très-distinctif; ce qui n'a pas lieu sous nos climats et avec les vêtemens européens." —

[2]) Herodot II, 36. 104. Josephus Antiquit. VIII, 2. Gegen Apion II, 13.

[3]) 1 B. M. 17, 4 — 14.

„Und der Herr sprach zu Abraham: Das ist mein Bund mit dir: „Du sollst zum Vater einer Menge von Völkern werden, und ich „will dir und deinem Samen nach dir das Land Canaan zum „ewigen Besitzthum geben und ihnen zum Gotte sein. Das ist aber „mein Bund, den ihr halten sollt, zwischen mir und euch und deinem „Samen nach dir: Alles, was männlich ist unter euch, sollt ihr be„schneiden. Ihr sollt beschneiden die Vorhaut an euerem Fleische „und das soll das Zeichen des Bundes sein zwischen mir und euch. „Ein jedes Knäblein von acht Tagen unter euch soll beschnitten „werden, alles Männliche bei euern Nachkommen, es sei ein haus„gebornes Kind oder von einem Fremden für Geld erkauft und nicht „von deinem Samen. Beschnitten soll werden, wer in deinem Hause „geboren worden, und wen du für Geld erkaufst, daß mein Bund „sei an eurem Fleische zu einem ewigen Bunde. Eine unbeschnittene „Mannsperson aber, welche das Fleisch ihrer Vorhaut nicht beschnei„den wird, diese Seele soll ausgerottet werden aus ihrem Volke; er „hat meinen Bund gebrochen."

Aus diesen Worten geht also klar hervor:

1) Daß Gott mit Abraham einen Bund geschlossen, er wolle ihn zum Stammvater von Völkern machen und seinen Nachkommen das Land Canaan zum Besitzthum geben und ihnen Gott sein;
2) daß die Beschneidung eingesetzt ward zum Zeichen des Bundes zwischen Gott und Abraham, für diesen und seine Nachkommen;
3) daß dieselbe auch bei dem hausgebornen oder erkauften heidnischen Sklaven vorgenommen werden sollte;
4) daß die Unterlassung der Beschneidung für die Eltern oder den Herrn selbst keine Strafe zur Folge haben [1];
5) daß vielmehr die Pflicht der Beschneidung auf den Herangewachsenen übergehen und bei diesem erst die Unterlassung eine Strafe nach sich ziehen sollte, weil er den Bund gebrochen.

Ungewiß hingegen scheint:

1) Worin die Art dieser Strafe bestehen sollte, ob in einer Extermination, in einer nationalen Ausschließung, zur Zeit Abrahams also in einer Ausschließung aus dem Familienverbande,

---

[1] S. Raschi zu dieser Stelle: bei dem Vater findet das Karath nicht Statt.

oder gar in einer körperlichen, im Tode. — Die Tradition — es ist bereits im Eingange gesagt, was wir hierunter zu verstehen haben — verneint in der That beides. Sie nimmt an [1]), daß die Vollziehung der Strafe dem Himmel überlassen sein sollte, und daß das „ausgerottet werden aus seinem Volke" (Karath) nichts anders heiße, als: der Straffällige werde kinderlos vor seiner Zeit sterben; daß die Unterlassung der Beschneidung also bei einem gebornen Israeliten diesen nicht aus dem Verbande ausschließe, so nöthig dieselbe auch zur Aufnahme in den Verband bei einem Fremden sein mochte. — Wir dürfen aber dieser traditionellen Erklärung um so mehr beistimmen, als in einem andern Falle die Schrift hätte angeben müssen, in welchem Alter der Unbeschnittene straffällig werde [2]);

2) scheint ungewiß, ob die Beschneidung für alle Zeiten unabänderlich eingesetzt ward, oder nicht. — Nicht nur, daß die Worte: „daß mein Bund sei an eurem Fleische zu einem ewigen Bunde," den Sinn haben können: „zu einem bleibenden Bunde," d. h. zu einem bei jedem Beschnittenen das Leben hindurch dauernden, unverlöschlichen Zeichen; es haben auch die hebräischen Ausdrücke ledorothechem (für euere Nachkommen) olam (ewig) in der Regel nur die Bedeutung: für eine lange, unbestimmte, noch im Dunkeln liegende Zeit. — So gebraucht zum Beispiel Jesaias [3]) die Worte: ad olam (bis ewig) von einem Zeitraume, dessen Ende sogleich durch ein folgendes bis bestimmt wird, und Moses bediente sich sogar bei dem Verbote des Schlachtens außerhalb des Stiftzeltes, worauf ebenfalls die Strafe des Karath gesetzt ist, des Ausdruckes chukkath olam ledorotham (ein ewiges Gesetz für ihre Nachkommen), obgleich er selbst später dieses

---

[1]) Jebamoth F. 55. Raschi zu 1 B. M. 17, 14. Vergl. auch Mendelsohn's Biur zu 4 B. M. 15, 30.

[2]) Daß die Septuaginta, so wie der Samaritaner, die Einschaltung „am achten Tage" haben, ist für uns ohne Bedeutung, da ein Kind von acht Tagen nicht straffällig sein kann. Wir wissen wohl, daß der Talmud das dreizehnte Jahr, als die Zeit der Pubertät, für die Zeit der Verpflichtung und der Straffälligkeit annimmt; aber die Schrift enthält nichts hiervon.

[3]) Jesaias 32, 14. 15.

Verbot für eine spätere Zeit und veränderte Umstände ausdrücklich aufhob [1]).

2. Historische Entwickelung des Gesetzes.

Abraham, heißt es nun [2]), legt seinem von Sara ihm gebornen Sohn einen Namen bei und beschneidet denselben, da er acht Tage alt war [3]).

Bei den Söhnen Jakobs hat der Gebrauch der Beschneidung bereits so Wurzel gefaßt, daß es als eine Schande gilt, sich mit einem Unbeschnittenen zu verschwägern, seine Tochter ihm zu geben oder dessen Tochter zu nehmen, [4]) und so nehmen die Wörter Arel (Unbeschnittener) Arlah, auch im bildlichen Sinne, immer mehr den Nebenbegriff des Unreinen und Verwerflichen an [5]).

Wohl geht aus der etwas dunkeln Stelle Exod. 4, 25. 26. hervor, daß Moses seinen Sohn nicht beschnitten hatte, und daß seine Frau den-

---

[1]) Vergl. Levit. 17, 1 — 7. mit Deuter. 12, 20. 21. — S. auch Creizenach: Chisuk Hathorah S. 13.

[2]) 1 B. M. 21, 3. 4.

[3]) Hierauf mag sich der Gebrauch gründen, dem Knaben am Tage der Beschneidung den Namen beizulegen, so wie wir auch bei andern Völkern finden, daß sie für die Benennung des Kindes einen bestimmten Tag hatten, z. B. die Römer für Knaben den neunten, für Mädchen den achten, die Griechen meistens den zehnten u. s. f. Später, als man anfing neben den hebräischen, sogenannten heiligen (weil man sich derselben bei religiösen Ceremonien bediente) noch profane für das Leben bestimmte Namen sich zu geben, kam der Gebrauch des sogenannten „Chol-kreisch" hinzu, indem man dem Kinde und hier schon dem Mädchen, wie dem Knaben, am vierten Sabbath nach der Geburt, in einer Versammlung von befreundeten Kindern, einen profanen Namen beilegte; (daher Chol, profan und kreisch, rufen) ein Gebrauch, der zwar minder religiös, aber nicht weniger allgemein war, und noch hier und da, besonders auf dem Lande, üblich ist. — Eben so mag ein anderer Gebrauch, der jedoch ebenfalls, manchen störenden Unfugs wegen, in den letzten Decennien abgekommen ist, sehr alten Ursprungs sein. Nach vollendetem ersten Jahre nämlich ward der Knabe nebst einer für die Umwindung der Gesetzrolle bestimmten Windel, auf die des Kindes Namen und Geburtstag u. s. w. geschrieben war, an einem Sabbathe in die Synagoge getragen, gleichsam als eine zweite äußerliche Einführung. Abraham machte ein großes Gastmahl, an dem Tage, wo sein Sohn entwöhnt worden, und Hanna bringt ihren Sohn, nach dessen Entwöhnung, nebst Opfern in das Haus des Herrn zu Schilo. (1 Sam. 1, 24.)

[4]) 1 B. M. 34, 14.

[5]) Levit. 19, 23. Von den Früchten der ersten drei Jahre.

selben erst auf dem Wege nach Aegypten, als Moses in irgend eine Gefahr gerathen war, beschnitt, weil sie die Unterlassung der Beschneidung als Ursache der Gefahr nahm; nach einem Midrasch soll Moses sogar seinem Schwiegervater zu Liebe die Beschneidung unterlassen haben [1]; indeß wird Exod. 13, 43 — 48. dem Unbeschnittenen verboten, vom Pesach-Lamm zu essen, und wenn auch die Worte (Levit. 12, 3.): „Am achten Tage beschneidet man den Knaben." nicht geradezu ein Gebot enthalten, so setzen sie doch die Beschneidung als gebräuchlich voraus. In der That scheint Moses bei der Beschneidung, wie auch bei den Opfern [2], mehr nachgebend und zulassend, als aufmunternd und gebietend verfahren zu sein. Eine wirkliche Beschneidung ward in der Wüste nicht vorgenommen, und wir finden dieselbe sogar im Deuteronom schon in einem höhern Sinne genommen, idealisirt. „Beschneidet," heißt es [3], „die Vorhaut eures Herzens! Der Herr wird dein Herz beschneiden „und das Herz deiner Nachkommen, daß du den Herrn, deinen Gott, liebst von ganzem Herzen und ganzer Seele." Ja, als Moses, nach der Offenbarung der zehen Gebote und bei Uebergabe des Bundesbuches [4] den Bund zwischen Gott und den Israeliten feierlich abschloß, spritzte er die eine Hälfte des Opferblutes auf den Altar, die andere Hälfte aber auf das Volk mit den Worten: „Hier ist „das Blut des Bundes, den der Herr mit euch geschlossen „über alle diese Worte," als sollte jetzt dieses Blut des Opfers für den Bund zwischen Gott und den Israeliten dasselbe sein, was einst das Blut der Beschneidung für den Bund zwischen Gott und den Erzvätern war; als wollte Moses sagen: durch das Blut der Beschneidung schloß Gott mit Abraham einen Bund, seine Nachkommen zu einem Volke zu machen; durch das Blut des Opfers schließt Gott mit diesem, nun gewordenen, Volke einen Bund, daß es das Gesetz übernehme — [5].

---

[1]) Schalschel. Hakkab. p. 6.

[2]) Jerem. 7, 22. Creizenach: Dorsche Haddoroth S. 27.

[3]) Deuter 10, 16. 30, 6.

[4]) Exod. 24, 1 — 8. S. Jost: Geschichte des israelit. Volkes Bd. 1. S. 379. Creizenach: Dorsche Haddoroth S. 26.

[5]) Ein interessantes Beispiel talmudischer Interpretation ist die Deutelei (Nedarim 31, 6 f. f.): „Das Blut des Bundes (nämlich der Beschneidung) ist (geht) über alle diese Worte (Gebote)."

Josua ist es, der die Beschneidung wieder bei dem ganzen in der Wüste gebornen Geschlechte, bevor sie das Pesachfest feiern, vornimmt [1]), wobei es denn auch heißt: „Heute, spricht der Herr, habe ich die Schmach [2]) Aegyptens von euch abgethan.“ — Bei Samuel findet sich die Benennung Arelim mehrmals als Zu- und Schimpfnamen für die Philister [3]), Jesaias stellt den unbeschnittenen Heiden neben den Unreinen, die beide nicht in die heilige Stadt kommen sollen [4]). Ezechiel läßt im Scheol die unbeschnittenen Heiden, verachtet, neben den mit dem Schwert Erschlagenen liegen [5]). Jeremias nimmt die Beschneidung wieder in einem höhern Sinne. „Beschneidet euch,“ ruft er, [6]) „Beschneidet euch dem „Herrn und thut ab die Vorhaut eures Herzens, ihr Männer in Juda „und ihr Bewohner von Jerusalem! Seht, es werden Tage kommen, „spricht der Herr, daß ich heimsuchen werde die Beschnittenen mit den „Unbeschnittenen. Denn die Heiden alle sind unbeschnittenen Fleisches, das „Haus Israel aber unbeschnittenen Herzens.“ Ist es doch ebenfalls Jeremias, der den merkwürdigen Ausspruch thut [7]): „Sehet, es werden Tage „kommen, spricht der Herr, da werde ich schließen mit dem Hause Israel „und mit dem Hause Juda einen neuen Bund. Nicht dem Bunde gleich, „den ich mit ihren Vätern schloß, als ich bei der Hand sie nahm und sie „aus Aegypten führte, da sie meinen Bund gebrochen und ich sie verworfen; sondern das ist der Bund, den ich schließen werde mit dem Hause „Israel in jenen Tagen: ich will legen meine Lehre in ihr Inneres und sie schreiben in ihr Herz. —“ Bechai bezieht diese Worte des Propheten geradezu auf die Beschneidung des Herzens im Gegensatze zur Beschneidung am Fleische [8]). —

Die nächste, doch ungewisse, Andeutung findet sich nun im Buche Esther, wo es heißt [9]): „Und viele von den Völkern des Landes mit-

---

[1]) Josua 5, 2 — 9.

[2]) Vielleicht richtiger „den Vorwurf (Gherpath) der Aegypter,“ weil in Aegypten die Beschneidung ein Vorzug der höhern Casten war. —

[3]) 1 Samuel 14, 6. 17, 26. 36. 31, 4.

[4]) Jes. 52, 1.

[5]) Ezech. 32, 19. f. f.

[6]) Jer. 4, 4. 9, 24. 25.

[7]) Jer. 31, 31 — 33.

[8]) Bechai zu Deuter. 30, 6.

[9]) Esther 8, 17.

jahadim, bekannten sich zum Judenthum," was eine formelle Einführung voraussetzt und von der Septuaginta und Andern geradezu durch „beschnitten sich" gegeben wird, wie man heutigen Tages im Deutschen für beschneiden „jüdschen" oder „jüdischen" sagen hört, das heißt zum Juden machen.—Mendelsohn indessen gibt es durch „hielten sich zu den Jehudim." — Auch gab es für den Proselyten, neben der Beschneidung, noch eine Ceremonie als formelle Einführung, die des Tauchbades (tebilah), welcher auch eine Proselytin unterworfen war [1]), und welche um so älter zu sein scheint, als wir 1. Chronik. 26, 11. sogar den Eigennamen Tebaljahu finden, d. h. „einer, den Jehova getaucht hat, ein dem Jehova Getauchter." —

Von dem makkabäischen König Hyrkan erzählt Josephus [2]), daß derselbe den Idumäern, nachdem er sie bezwungen, die Wahl gegeben, entweder auszuwandern, oder sich beschneiden zu lassen und im Lande zu bleiben und zu Israel gezählt zu werden. — Ferner erzählt er [3]): als Izates, der König von Adiabene, habe Jude werden wollen, habe dessen Lehrer in der jüdischen Religion, mit Namen Ananias, gesagt, es bedürfe der Beschneidung nicht, um die väterlichen Sitten der Juden anzunehmen; der Glaube an den wahren Gott sei das Wesentliche. Da sei aber ein Eiferer aus Galiläa, mit Namen Eleasar, gekommen und habe auf die Beschneidung gedrungen. —

Mit dem Beginn der Kabbalah und deren Entwickelung mußte die Beschneidung auch eine mystisch-kabbalistische Bedeutung annehmen, und es ist kaum zu begreifen, besonders wenn man die Deuteleien der spätern Kabbalisten sieht, wie sich der menschliche Verstand so weit verirren kann [4]).

---

[1]) Maimon. tr. isure biah cap. 3.

[2]) Alterth. XIII. 17.

[3]) Alterth. XX, 2.

[4]) Man sehe z. B. Pirke Elieser cap. 29 und 92. — Tr. Pesachim. f. 92, a. Akedath Izchak f. 47, b.: „In der Vorhaut kann der Mensch zu seiner Vollkommen„heit nicht gelangen, der Abglanz Gottes nicht auf ihm ruhen." Jalkut Rubeni f. 39 und f. 58.: „Die Vorhaut ist das Antheil des Samael." — „Ohne Beschneidung „stellt die menschliche Form (durch gewisse Exercitien mit den beiden Armen) die „Gestalt des ש und des ד dar, also den Namen שד (Dämon); durch die Beschnei„dung aber wird ein י hinzugefügt (?) und aus שד wird שדי (der Allmächtige.)" — Eben so Jalkut Chadasch f. 122. Andere Exercitien hat Menorath Hammaor f. 23. — Man sehe Midrasch Rabba zu Schir Haschirim f. 266. — Ferner Zeror

Sie heißt nun auch nicht allein Zeichen, sondern sogar Siegel des Bundes[1]), welcher Ausdruck in den Segenspruch bei der Beschneidung und selbst in das tägliche Tischgebet[2]) übergegangen ist. So heißt es auch in jenem, der mystischen Deutung entnommen: „durch die Beschneidung wollte Gott das Bessere unseres Leibes dem Verderben entziehen," so wie sich auch darin, eigenthümlich genug, die Worte des Propheten an die neugeborne Jerusalem[3]) auf das beschnittene Kind angewendet finden: „Und „ich ging vorüber vor dir und sah dich in deinem Blute liegen. Da rief ich „dir zu: in deinem Blute sollst du leben! leben sollst du in deinem Blute!"

Dennoch gilt die Beschneidung, selbst nach dem strengsten Rabbinismus, immer nur für eine Einführung in den Bund, nicht für den Bund selbst. Dieses zeigt sich schon gewissermaßen darin, daß ein Kind, dessen zwei Brüder an der Beschneidung gestorben sind, zuvörderst nicht beschnitten zu werden braucht und nichts desto weniger zur jüdischen Gesammtheit (bichlal Jaaduth) gehört, Israelit ist[4]), und nur von einigen Ritualien ausgeschlossen werden soll; so wie es, nach der traditionellen Erklärung, vom Genusse des Pesachlammes ausgeschlossen war, weil die Beschneidung erst das Recht auf den Titel Esrach, „ein Eingeborner des Landes" verleiht (Exod. 12, 48). Anderseits genügt bei dem Proselyten nicht einmal die Beschneidung, und es bedarf für ihn noch des Tauchbades, um zu allen Ritualien zugelassen zu werden, um z. B. das Tischgebet mit abzuhalten und den Spruch sagen zu dürfen: „Wir danken dir Herr, für das Land, welches du unsern Vätern zugetheilt hast[5])," oder, nach der traditionellen Erklärung, das Pesachlamm mitzugenießen.

Hamor zu Genes. 3, 14., weshalb die abgeschnittene Vorhaut mit Erde zu bedecken sei ꝛc. ꝛc., so daß man sogar darauf kam, ein Knäblein, das vor dem achten Tage stirbt, vor der Begrabung zu beschneiden, um es der Hölle zu entziehen. Bechai zu Exod. f. 27.

[1]) Talm. Hieros. 13, 1. Sohar Genes. 17.

[2]) In dem Spruche nodeh lecha: „Wir danken dir für den Bund, welchen du an unserm Fleische besiegelt hast."

[3]) Ezech. 16, 6.

[4]) Maim. Tr. milah. 1, 16.

[5]) Orach chajim. 199, 4. — Vergl. Mendelsohn's Biur zu Exod. 12, 45. 48.

Ausdrücklich aber heißt es im Sepher Nizzachon p. 19. No. 21. (Nürnberg 1644) לגלג הנוצרי לאמור הנקבות שאין להן מילה אין להן דין יהודית ולא ידעו שאין האמונה תלויה במילה כי אם בלב מי שאינו מאמין כשורה אין מילתו משוה אותו ליהודי גם המאמין כשורה הרי הוא יהודי אפילו אינו נימול אלא שיש בידו עבירה אחת.

Das heißt wörtlich:

„Ein Christ hat sein Gespött gehabt und gesagt: die Frauen sind nicht „für Jüdinnen zu halten, weil sie nicht beschnitten sind; sie wissen aber „nicht, daß der Glaube nicht von der Beschneidung abhängt, „sondern vom Herzen. Wer nicht gehörig glaubt, dessen Be„schneidung macht ihn nicht zu einem Juden, und wer gehörig „glaubt, der ist Jude, obschon er nicht beschnitten ist; er hat nur „eine Sünde begangen [1]." —

Der Ausspruch des Nizzachon, der in seiner Zeit nirgends Widerspruch fand, stimmt also ganz mit der traditionellen Erklärung des Karath (siehe S. 8) überein; so wie es auch bis heute wohl noch keinem Rabbinen beigekommen ist, einen Israeliten, der Gesäuertes am Pesach ißt, nicht mehr als Israeliten gelten zu lassen, obschon auch hierauf Karath gesetzt ist (Exod. 12, 15. 19) und zwar mit der Beifügung: „aus der Gemeinde Israels;" oder selbst einem Israeliten, der die Sabbathruhe nicht hält, den Namen Israelit zu versagen, obschon auf die Entweihung des Sabbaths neben Karath ausdrücklich der Tod gesetzt ist (Exod. 31, 14. 15).

3. Andere Bundeszeichen.

Neben der Beschneidung, welche, wenn auch nicht ausdrücklich von Moses geboten, im Bewußtsein des Volkes jedoch galt als Einführung in den Volksbund der Form nach, finden wir von Moses selbst angeordnet ein Bekenntniß zum Gesetzesbund der Form nach und ein Bekenntniß zum Gesetzesbund dem Geiste nach: die sogenannten Tefillin und den Sabbath, wozu sich noch in späterer Zeit, als Ein-

---

[1]) Vergl. hiermit Creizenach: Thariag Gebot 24; woselbst der Beweis jedoch von den heidnischen Sklaven nicht genügt, da diese vielleicht eben deshalb beschnitten wurden, um sie in die Familie einzuführen. —

führung in den Gesetzesbund dem Geiste nach, das bar mizwah-werden gesellte.

Hinsichtlich der Tefillin heißt es [1]): „Es sei zum Zeichen auf deiner „Hand und zur Erinnerung zwischen deinen Augen — damit das Gesetz „des Herrn in deinem Munde bleibe — daß der Herr dich mit starker Hand „aus Aegypten geführt habe," (also dir vor allen Völkern eine besondere Bestimmung gegeben). — Ferner — zur Vergegenwärtigung Jehova's, als des einen, unmittelbar waltenden Gottes, dem allein die vollste Liebe und Verehrung gebührt —: „Binde diese Worte zum Zeichen auf deine „Hand und sie seien zum Stirnband zwischen deinen Augen, und schreibe „sie auf die Pfosten deines Hauses und an deine Thore," wo also zu den Tefillin noch die sogenannte Mesusa hinzugefügt wurde. Man könnte gewissermaßen auch die Zizith oder Schaufäden [2]) hierherrechnen; indeß scheint dieses Gebot mehr zur persönlichen Erinnerung als zum Bekenntnisse nach Außen, ja mehr zur Beschämung gegeben worden zu sein, da es unmittelbar nach der Hinrichtung des ersten öffentlichen und absichtlichen Sabbathschänders erfolgt. — Wohl sind manche der Meinung, daß die Worte: „schreibe sie zum Zeichen ꝛc." nur bildlich zu nehmen seien, indem sie sich auf Spr. Sal. 3, 3 berufen, wo es von den Lehren der Weisheit ebenfalls heiße: „Binde sie um deinen Hals, schreib sie auf die Tafel dei„nes Herzens." Sie halten dafür, daß Moses nur sagen wollte: Was du mit deiner Hand unternimmst, wonach du mit deinem Auge gelüstest, dein Ausgehen und dein Eingehen sei im Andenken an Gott. — Gegen diese Ansicht spricht aber einerseits die fast wörtliche Wiederholung in denselben so speciell bezeichnenden Ausdrücken, und eher könnte man der Meinung beistimmen, daß Moses hier kein Gesetz geben wollte, sondern nur einen weisen Rath, statt unnützen Zierrathes an Hand, Haupt und Häusern, Sprüche aus dem Gesetze, etwa in Gold gestickt, zur Erinnerung zu tragen. Anderseits geht aus Exod. 33, 4 — 6 augenscheinlich hervor, daß die Israeliten in der That vom Berge Horeb her einen besondern Schmuck trugen, gleichsam, nach unsern Begriffen, eine bürgerliche und zugleich religiöse Kokarde, die sie eben nach der Versündigung mit dem goldenen Kalbe, als derselben unwürdig, ablegen mußten. — Freilich

---

[1]) Exod. 13, 9. 16. Deuter. 6, 8. 9. 11, 18. 20.

[2]) Numer. 15, 38. 39.

kann jener Schmuck vom Berge Horeb, weder der Form, noch dem Inhalte nach, in solchen Tefillin bestanden haben, wie sie heutigen Tages noch in Gebrauch sind. Die Form der heutigen Tefillin gehört einer mystisch=kabbalistischen Zeit an, und es müßte wahrlich komisch anzusehen gewesen sein, wenn die Israeliten in der Wüste den ganzen Tag in langen Riemen umhergegangen wären, und in denselben gar gekämpft hätten [1])! Aber auch der Inhalt kann nicht derselbe gewesen sein, da die Stellen der heutigen Tefillin aus Deuter. 6, 4—9 und 11, 13—21 ja damals noch nicht gegeben waren. Es war wohl irgend ein Zeichen der Anerkennung Jehova's, wie ja auch der Hohepriester ein „Heilig dem Herrn!" an der Stirne trug.

Dem mag indeß sein, wie ihm wolle, ein großer Theil der Israeliten hat sich thatsächlich von dieser Ceremonie entbunden, ohne deshalb aufgehört zu haben, Jude zu sein; wie man ja auch den Karaiten den Namen Juden nicht absprechen wird. Denn nochmals: Wer ein Gebot unterläßt, nicht aus Verachtung des göttlichen Gesetzes überhaupt, sondern weil er dieses Gebot nicht mehr für geboten hält, ist kein Posche Jsroel. (Siehe S. 5 die Stelle aus Magen Abraham.) Schon die Rabbinen erlaubten sich zu sagen, obschon Moses keinen Unterschied in den Tagen machte: „Am Sabbath und an den Fest„tagen findet der Gebrauch der Tefillin nicht Statt, weil der Sabbath „und die Festtage schon an sich ein Zeichen sind und also keines andern „Zeichens bedürfen [2])." Nun wohlan! wo das Bekenntniß dem Geiste nach überhaupt durchgedrungen ist, bedarf es des Bekenntnisses der Form nach nicht mehr. —

Denn anders verhält es sich freilich mit dem Sabbath. — Der Sabbath ist gleichsam die Spitze des jüdisch=ceremonialen Lebens, er ist das Bekenntniß zum Gesetzesbund dem Geiste nach. „Vor Allem," spricht Gott zu Moses [3]), „sollt ihr meine Sabbathe beobachten; denn das „ist zwischen mir und euch für eure Nachkommen ein Zeichen, zur Erkennt„niß, daß ich, Jehova, euch heilige. Beobachtet den Sabbath, denn er ist

---

[1]) Wahrhaft erbaulich und rührend zu lesen ist in dem diesjährigen Wiener Jahrbuch für Israeliten die Betrachtung des gelehrten Herrn Dr. Zunz über die Tefillin.

[2]) Orach chajim, hilchoth tefillin No. 31.

[3]) Exod. 31, 31 — 16.

„ein Heiligthum für euch.“ — Und so dringen auch die Propheten, die von der Beschneidung, als Gebot, nirgends Notiz nehmen, besonders auf die Beobachtung des Sabbaths. Jesaias spricht [1]: „Heil dem Menschen, „der dieses thut, dem Menschenkind, das hieran festhält, der den Sabbath „hütet und nicht entweiht und der seine Hand bewahrt und nichts Böses „thut. — Und die Söhne der Fremde auch, die sich zu dem Herrn „gesellen, ihm zu dienen und zu lieben seinen Namen und ihm Knecht zu „sein, jeden, der den Sabbath hütet, ihn nicht entweiht, und fest an „meinem Bunde hält, sie alle bringe ich zu meinem heiligen Berge und „erfreue sie in meinem Bethaus.“

Jeremias ermahnt das Volk bei seinem Wohle, den Sabbath heilig zu halten, an demselben keine Lasten über die Straße zu tragen und das Berufsgeschäft ruhen zu lassen [2]. —

Nehemiah rügt, daß sie den Sabbath durch öffentlichen Handel, durch Keltern und zu Markte Fahren entweihten [3]; und in der That halten wir es in unserer Zeit für hohe Pflicht eines jeden Rabbiners oder Predigers, mit aller Kraft des Wortes dahin zu wirken, daß wenigstens während des Gottesdienstes, es sei in der Synagoge oder im Tempel, die Berufsgeschäfte nach außen völlig ruhen.

Frühe schon, vielleicht schon um das Ende des zweiten Tempels [4]) entstand der Gebrauch des **bar mizwah** (Sohn des Gesetzes) — werden, als eine Einführung in den Gesetzesbund dem Geiste nach. — Im **Midrasch Rabbah** (Cap. 63) heißt es: „Rabbi Eleasar sagte: „Der „Vater muß sich mit seinem Sohne bis zu dessen dreizehntem Jahre ab„geben, von da an aber sagen: Gelobt sei (Gott), der mich von der Ver„antwortlichkeit für diesen erlöst hat!“ ein Segenspruch, der für den Vater eines **bar mizwah**-Werdenden zum Gebrauch geworden ist. Aus diesem **bar mizwah** bildete sich in neuerer Zeit an vielen Orten die sogenannte Confirmation (Bestätigung), und sie ist, nach vorhergegangenem gehö-

---

[1]) Jes. 56, 2. 6. 7. Vgl. 58, 13. 14.

[2]) Jerem. 17, 21. 27.

[3]) Nehem. 10, 32. — 13, 15 — 19.

[4]) Wir behalten uns das Nähere hierüber, so wie über eine andere Zeitfrage rücksichtlich des Sabbaths, auf eine andere Gelegenheit vor.

rigen Religionsunterrichte, um so empfehlenswerther, als sie nicht nur bei Knaben, sondern auch bei Mädchen stattfindet. „Die Confirmanden," sagt Creizenach [1]), „bestätigen freiwillig, was bisher nur Wirkung der Geburt war." Sie treten mit Bewußtsein in den Glauben der Väter ein und geben durch die Handlung den Entschluß zu erkennen, demselben für immer treu zu bleiben.

4. Wir kehren nun zu unserer Hauptfrage zurück und kommen somit zum Resultate unserer Betrachtung.

So gewagt es auch von dem Einzelnen sein mag, die Beschneidung, die in den Augen des unwissenden Volkes wenigstens größtentheils als ein unablässliches Symbol des Judenthums gilt, bei seinem Kinde zu unterlassen, so geht doch aus dem Bisherigen klar und zur Genüge hervor:

1) Daß der Vater deshalb durchaus mit keiner Strafe zu belegen ist, weil dieses geradezu der heiligen Schrift widerspräche;
2) daß der Knabe, wenn er herangewachsen, d. h. — nach traditionellem Gebrauche — 13 Jahr alt geworden ist, zwar — und auch dieses nur rabbinisch herkömmlich — von einigen Ritualien im engern Kreise (wie z. B. dem Mitzählen unter die drei bei dem Tischgebete) ausgeschlossen werden mag (vergl. S. 13), aber durchaus mit keiner Strafe belegt werden darf, die ins bürgerliche Leben eingreift, noch überhaupt aufhört, Israelit zu sein und zu heißen, so lange er sich dem Glauben nach zum Judenthum offen bekennt, sein „Schema Israel" in Uebereinstimmung mit ganz Israel vernehmen läßt und den Sabbath und die Festtage nach Möglichkeit feiert;
3) daß es hingegen einer israelitischen Gesammtheit mit einer berufenen und befugten Behörde an der Spitze gesetzmäßig gestattet ist, die Beschneidung, als nur für die Zeit bis zur Constituirung des israelitischen Volkes und für die Besitznahme von Canaan den Erzvätern gegeben, für sich aufzuheben und eine andere zeitgemäßere, ihrer Denkweise entsprechendere, jedoch aus dem jüdischen Leben hervorgegangene Ceremonie dafür einzusetzen.

Man könnte nun, um das Ergebniß bis zu Ende zu führen, bei der Tebilah oder dem Tauchbade, als schon seit undenklicher Zeit für den

---

[1]) Schurath Haddin S. 89.

Proselyten gebräuchlich, stehen bleiben. Aber abgesehen davon, daß die Tebilah leicht mit einem andern, obschon aus dem Judenthum hervorgegangenen, dennoch nicht mehr jüdischen Gebrauch verwechselt werden könnte, — ist auch nicht einzusehen, wozu sich auf's neue mit einer Ceremonie belästigen, die nicht minder unzeitgemäß sein dürfte und wohl auch schon öfters für die Gesundheit schädliche Folgen gehabt hat. — Es sei gestattet — sollte es dahin kommen — eine rein dem bisherigen jüdischen Leben entnommene Ceremonie anzudeuten.

Die Heiligung am achten Tage (Keduschah lejom hasch'mini.)

Der Vater nimmt, wo möglich in einer Versammlung von zehn Israeliten, sein Kind, es sei Mädchen oder Knabe, das ihm die Gevatterin überreicht, auf beide Hände, hält es in die Höhe (thenupha) und spricht:

„Gelobt seist du, Herr, unser Gott, König der Welt, der du uns „geheiligt hast durch deine Gebote und uns befohlen, unsere Kin„der einzuführen in deinen Bund mit Abraham und mit Moses." Amen.

Der Gevatter entnimmt das Kind den Händen des Vaters, übergibt es dem Geistlichen oder dem zur Zeit das geistliche Amt Funktionirenden. Dieser spricht zuerst den gewöhnlichen Segen über den Weinkelch, trinkt und gibt dem Vater, dem Gevatter und der Gevatterin (kann die Wöchnerin zugegen sein, auch dieser, die dann auch die Segensprüche des Vaters mitzusprechen hätte) davon zu trinken; dann beginnt er mit lauter Stimme (atha bechartanu):

„Gott und Gott unsrer Väter! du hast uns erkoren aus allen Völ„kern und uns geheiligt durch deine Gebote, hast uns deinem Dienste „näher gebracht und deinen heiligen Namen über uns gerufen. Auch „dieses Kind sei dir geheiligt durch das Gesetz Mosis und „Israels. Erhalte diesen Knaben (dieses Mädchen) seinem Vater „und seiner Mutter, und laß seinen Namen genannt werden in Israel „N., Sohn (Tochter) N's. [1]) — Es freue der Vater sich des Kin-

---

[1]) Die hebräischen Namen. — Die deutschen Namen können durch die hebräische Formel hammechunah „im Leben genannt" hinzugefügt, oder wo es noch bräuchlich ist, in der Chol-kreisch beigelegt werden.

„des, das seinen Lenden entsprossen und fröhlich sei die Mutter ob
„der Frucht ihres Leibes, so wie geschrieben steht: Freuen werden
„dein Vater und deine Mutter sich und fröhlich sein, die dich erzogen.
„Und wie es ferner heißt: Ewig gedenkt er seines Bundes dem
„tausendsten Geschlechte. — Dankt dem Herrn! denn er ist gütig,
„ewig währt seine Gnade! Ja, N. dieses Kind wird wachsen und
„gedeihen, und wie seine Eltern es in den Bund eingeführt haben,
„so werden sie es führen zum Gesetz, zum Traualtar und in ein
„Leben voll trefflichen Wirkens." Amen.

Der Gevatter entnimmt das Kind den Händen des Geistlichen und gibt es dem Vater zurück, worauf dieser den Segenspruch (schehechianu) spricht:

„Gelobt seist du Gott und Gott unsrer Väter! der du uns diesen
„Tag hast erleben und feiern lassen." Amen.